

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	<h3 style="margin:0;">Anlage G</h3> <p style="font-size: small; margin:0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.</p> <p style="margin:0;"><input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A</p> <p style="margin:0;"><input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B</p>	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>		
3	Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>	Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.	
<h2 style="margin:0;">Einkünfte aus Gewerbebetrieb</h2>			
<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			
EUR			
4	1. Betrieb <input style="width:95%;" type="text"/>	10/11	, -
5	2. Betrieb <input style="width:95%;" type="text"/>	62/63	, -
Weitere Betriebe			
6	<input style="width:95%;" type="text"/>	12/13	, -
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)			
7	<input style="width:95%;" type="text"/>	58/59	, -
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			
8	1. <input style="width:95%;" type="text"/>	14/15	, -
9	2. <input style="width:95%;" type="text"/>	16/17	, -
10	3. <input style="width:95%;" type="text"/>	18/19	, -
11	4. <input style="width:95%;" type="text"/>	20/21	, -
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG			
12	<input style="width:95%;" type="text"/>		, -
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	24/25	, -
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>	Anzahl	<input style="width:50px;" type="text"/>
<h3 style="margin:0;">Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</h3>			
Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
15	<input style="width:95%;" type="text"/>	64/65	, -
Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
16	<input style="width:95%;" type="text"/>	66/67	, -
Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
17	<input style="width:95%;" type="text"/>	68/69	, -
Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
18	<input style="width:95%;" type="text"/>	70/71	, -
Summe aller weiteren für 2015 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
19	<input style="width:95%;" type="text"/>	85/86	, -
Summe aller weiteren für 2015 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
20	<input style="width:95%;" type="text"/>	81/82	, -
Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern: Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.			
		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A	Ehefrau / Lebenspartner(in) B
		EUR	EUR
21	Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	, -	, -
22	Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb	, -	, -
23	Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit	, -	, -
24	Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit	, -	, -
25	Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	, -	, -
26	Summe der positiven sonstigen Einkünfte	, -	, -
27	Summe der Zeilen 21 bis 26	72	, - 73
28	Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	, -	, -

**Veräußerungsgewinn** vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
  - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
  - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

		EUR	
31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	, -
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	32/33	, -
33	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35	, -
34	Veräußerungsgewinne, für die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	30/31	, -
35	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	36/37	, -
36	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	, -
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	40/41	, -
38	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	, -
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	44/45	, -
40	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	, -
41	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	, -
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).		

**Sonstiges**

43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56	, -
44	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67	, -
45	Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)		, -
46	<b>Schuldzinsen</b> aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des <b>Anlagevermögens</b>		, -
47	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG - lt. gesonderter Aufstellung -		, -
48	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge - lt. gesonderter Aufstellung -		, -
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2015 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)		

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
51	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
53	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
55	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:		€

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>	Anzahl	
----	---	--------	--